

Protokoll der 15. Sitzung des Fachbeirats Inklusion

Datum: 24.02.2026

Ort: Presseraum der SenBJF

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesenheit: Frau Heckmann, Frau Braunert-Rümenapf, Herr Hänsgen, Herr Gringmuth-Dallmer, Frau Krollpfeiffer-Kuhring, Frau Bauer, Herr Kern, Frau Jeschke, Herr Berlo, Frau Heiligenstedt, Frau Bozdağ, Herr Prof. Zimmermann, Herr Runkel, Frau Rosin, Frau Luther, Herr Raehse

Online: Frau Schott, Frau Demmer-Dieckmann, Frau Petzold

Gäste: Senatorin Günther-Wünsch, Frau Puls, Frau Winter-Witschurke, Herr Heuel, Frau Naujokat

TOP 1 - Begrüßung und Protokoll

Frau Winter-Witschurke begrüßt die Anwesenden und informiert über die Vertretung der Geschäftsstelle. Frau Heckmann übernimmt die Moderation ab 17:10 Uhr.

Der Entwurf des Protokolls der 14. Sitzung vom 30.09.2025 wurde fristgerecht am 03.11.2025 verschickt. Die Frist für Einsprüche endete gemäß Geschäftsordnung des Fachbeirats Inklusion am 17.11.2025. Es gibt keine Einwände gegen das Protokoll. Abstimmungsergebnis: Zustimmung bei einer Enthaltung (wegen Nichtanwesenheit).

TOP 2 - Abschließende Beschlussfassung zur Empfehlung zum Thema unregelmäßig beschulte Kinder und Jugendliche

Die im Nachgang zur 14. Sitzung des Fachbeirats festgehaltenen Empfehlungen zum Thema „Unregelmäßig beschulte Kinder und Jugendliche“ konnten wegen zu geringer Beteiligung nicht per Umlaufbeschluss abgestimmt werden. Der Entwurf wurde in der Vorbereitungssitzung zur 15. Sitzung weiterentwickelt, wobei der Entwurf eines Minderheitenvotums der Mitglieder des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen als Grundlage diente. Frau Schott überarbeitete die Empfehlungen und sandte nach Rücksprache mit den anderen Mitgliedern des Landesbeirats eine konsensfähige Variante an die Geschäftsstelle des Fachbeirats. Diese Fassung wurde am 20.02.2026 von der Geschäftsstelle an die Mitglieder des Fachbeirats versandt.

Die Mitglieder erhalten in der Sitzung Gelegenheit, den Beschlussvorschlag noch einmal zu lesen. Es bestehen keine inhaltlichen Nachfragen. Eine fehlerhafte Jahresangabe in der zweiten Zeile der Überschrift wird korrigiert (30.09.2025 statt 30.09.2026).

Abstimmung: Die Empfehlung (vgl. Anlage 1) wird einstimmig angenommen.

TOP 3 - Gespräch mit Senatorin Günther-Wünsch

Gäste: Senatorin Günther-Wünsch, Frau Puls (Sen Ref 1), Frau Naujokat (I C 4), Herr Heuel (II D 6)

a) Verlässliche Grundausrüstung und Nachsteuerungsressource

In der außerordentlichen Sitzung am 24.03.2025 diskutierte der Fachbeirat mit der Senatorin über das Thema „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen“ (VV Zumessung) und hier insbesondere die Änderungen der Verlässlichen Grundausrüstung und Nachsteuerung durch das schulaufsichtliche regionale Budget. Die Senatorin hatte zugesagt, noch einmal zu diesen Themen wiederzukommen und die Ergebnisse der dezentralen Nachsteuerung vorzustellen.

Bevor die Senatorin eintrifft werden folgende Fragen diskutiert.

Frau Braunert-Rümenapf möchte wissen, ob die vorgestellten Daten nur quantitativ oder auch qualitativ seien. Frau Naujokat antwortet, dass nur quantitative Daten vorliegen und eine qualitative Erfassung kaum möglich sei.

Herr Gringmuth-Dallmer stellt dar, dass es im Übergang zur 7. Jahrgangsstufe viele Neuanträge zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs für die Förderschwerpunkte, die die verlässliche Grundausrüstung betreffen, gibt.

Herr Runkel weist darauf hin, dass die verlässliche Grundausrüstung nicht bedarfsgerecht ist. Die Grundausrüstung und die Ressourcen für die anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte wurden immer weiter reduziert.

Frau Winter-Witschurke erinnert, dass auf Empfehlung des Fachbeirats Inklusion, die verlässliche Grundausrüstung eingeführt wurde. Ziel war es, dass Ressourcen -Etikettierungs-Dilemma zu durchbrechen. Regionen in sozial belasteten Lagen sollten eine entsprechend angepasste Ressource erhalten. Es wurde davon ausgegangen, dass mehr Zeit für Beratung der Schulen entsteht und weniger Zeit für aufwendige Diagnostik notwendig ist. Die verlässliche Grundausrüstung wurde bisher nur in der Grundschule eingeführt, obwohl auch die Einführung einer verlässlichen Grundausrüstung in der Sekundarstufe im Fachbeirat diskutiert wurde.

17:30 Uhr: Gespräch mit der Senatorin beginnt.

Die Senatorin begrüßt die Mitglieder des Fachbeirats. Sie stellt dar, dass sich mit der Änderung der VV Zumessung 2025/2026 auch das Vorgehen in Mittelverteilung durch die Schulaufsichten verändert hat. Im Ergebnis stehen mit der Änderung der VV Zumessung 273,8 zusätzliche Lehrkräftestellen/Vollzeiteinheiten (VZE) für die sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht (Inklusion) im Schuljahr 2025/2026 zur Verfügung. Diese teilen sich auf in 178,2 VZE an Grundschulen, 63,0 VZE an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen und 32,7 VZE an Gymnasien. Es wird auf die Grafiken der PPP verwiesen. (vgl. PPP-Anlage 2)

Herr Raehse fragt nach Zahlen für die berufliche Bildung. Frau Naujokat berichtet, dass die beruflichen Schulen über ein fixes Kontingent verfügen, das sich nicht verändert hat.

Herr Runkel fragt nach, wie viele Schulen, die vorher gar nichts bekommen haben, nun eine verlässliche Grundausrüstung erhalten. Frau Naujokat erklärt, dass es keine Grundschulen gab, ohne verlässliche Grundausrüstung, aber die Schulen haben unterschiedlich gewonnen.

Herr Runkel sieht keine bedarfsgerechte Ausstattung und verweist auf die Anstiege der Diagnostik in Jahrgangsstufe 7. Es gibt eine Spreizung von Schulen, die deutlich mehr erhalten.

Die Senatorin stellt dar, dass eine bedarfsgerechte Versorgung nur stattfinden kann, wenn Kenntnis über die Kinder besteht. Die sonderpädagogische Diagnostik erfolgt in der Grundschule aber nicht unbedingt in den Bereichen der verlässlichen Grundausrüstung, also besteht keine Kenntnis über die Kinder.

Frau Heckmann stellt dar, dass im bestehenden System, die Schulen abhängig sind von einer gut funktionierenden Schulaufsicht. In diesem Jahr hat die schulaufsichtliche Steuerung zu guten Ergebnissen für die Inklusion geführt.

Die Senatorin berichtet, dass sie bei den Haushaltsverhandlungen immer darauf geachtet hat, dass das System gestärkt wird. Berlin hat sich entschieden ein inklusives Schulsystem auf die Beine zu stellen. Das muss mit Haushaltsmitteln hinterlegt werden.

Frau Petzold merkt an, dass jetzt einige Gymnasien auch von der verlässlichen Grundausstattung profitieren und fragt sich, ob die verlässliche Grundausstattung am Gymnasium notwendig ist. Die Senatorin erläutert, dass nur die Jahrgangsstufen 5 und 6 von der Grundausstattung profitieren. Das ist die Folge des Schülerfaktors, der für alle Grundschulklassen gilt.

Herr Professor Zimmermann stellt dar, dass eine Unterteilung von Förderschwerpunkten, die zu einer verlässlichen Grundausstattung führen und Förderschwerpunkten, die eine personengenaue Stundenzumessung nach sich ziehen, schwierig ist. Förderschwerpunkte wie Autismus und Geistige Entwicklung sind dann für Schulen attraktiver. Es wird eine „Rutschbahn“ in diese Förderschwerpunkte erzeugt, weil sie nicht zur verlässlichen Grundausstattung gehören. Es plädiert für eine verlässlichen Grundausstattung für alle Förderschwerpunkte.

Die Senatorin stellt dar, dass sie eher den umgekehrten Weg gehen würde, weil sie sich fragt, wie die anderen Förderschwerpunkte für alle Schulen in einer verlässlichen Grundausstattung abgebildet werden sollen. Rückmeldung von vielen Schulen ist, dass die Ausstattung nicht bedarfsgerecht sei.

Frau Schott fragt nach der Maria-Leo-Schule. Diese Schule hätte durch die Änderung der VV Zumessung 1,5 Lehrkräftestellen verloren und kann nun nicht mehr gute inklusive Arbeit machen und Kinder mit besonderen Förderbedarfen aufnehmen. Die Schule hat gerade den Schulpreis bekommen.

Die Senatorin berichtet, dass sie vor kurzem an der Maria-Leo-Schule bei einer Podiumsdiskussion zu Gast war. Die Schule hat den Schulpreis für innovative Schul- und Unterrichtskonzepte erhalten, nicht für ihre inklusive Arbeit. Die Schule leistet großartige Arbeit. Sie hat Lehrkräftestellen verloren und schafft es trotzdem, die Doppelsteckung in den Klassen zu halten. Das ist für andere Schulen nicht selbstverständlich. Angebote wie Tanzpädagogik und Yoga finden jedoch nicht mehr statt.

Frau Schott möchte wissen, ob Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf außerhalb des Einzugsgebietes der Schule im nächsten Schuljahr aufgenommen werden können. Die Senatorin geht davon aus, wird aber nachfragen, um sicherzugehen.

Herr Berlo bezweifelt, dass Mehrausstattung bei den Schülerinnen und Schülern ankommt und vermutet, dass damit eher Lücken gefüllt werden.

Frau Krollpfeiffer-Kuhring weist darauf hin, dass bei den Prognosegesprächen über etwas gesprochen wird, was häufig noch nicht vorliegt, der Bescheid über sonderpädagogischen Förderbedarf.

Die Senatorin stimmt zu. Die Erstellung der Gutachten dauert zu lange. Es besteht weiterhin die Frage, wie kriegen wir den diagnostischen Prozess verschlankt. Dazu wurde durch die Abfrage an den Schulen festgestellt, dass aktuell ca. 2.800 Kinder unregelmäßig beschult werden. Weiteres Problem sind fehlende Schulplätze. Durch Bau von Schulplätzen im Grundschulbereich kommen wir hier fast „vor der Welle“. Bei den Integrierten Sekundarschulen ist das noch nicht so.

Herr Schenk weist darauf hin, dass die beschriebenen pädagogischen Probleme nicht durch weitere Diagnostik gelöst werden. Ein Anstieg der Ressourcen für Schulen bei der verlässlichen Grundausrüstung ist gut und richtig.

a) Unregelmäßig beschulte Kinder und Jugendliche

Die Senatorin wurde in den letzten Gesprächen mit dem Fachbeirat wiederholt auf die Abfrage „Unregelmäßig beschulter Kinder und Jugendlicher“ angesprochen, da der Auftrag für die Durchführung der Abfrage infolge des ersten Besuchs der Senatorin im Fachbeirat erteilt wurde. Frau Heckmann trägt der Senatorin die wesentlichen Punkte der Empfehlung vor.

Die Senatorin bedankt sich für die Empfehlungen. Sie sieht jedoch derzeit wenig Möglichkeiten als Senatorin bei Maßnahmen zu rechtskreisübergreifendem Handeln. Sie hofft auf Referentenentwurf zum SGB VIII, dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Die Senatorin kündigt an, dass die Einladung zum Runden Tisch zu diesem Thema in Kürze versandt wird. Der Fachbeirat kann eine Person an den Runden Tisch entsenden. In der Einladung werden drei bis vier Termine angekündigt, an denen die ausgewählten Personen beständig teilnehmen sollten.

18.15-18:30 Uhr – Frau Heckmann bedankt sich bei der Senatorin für den Besuch. **Pause.**

Frau Naujokat stellt weitere Folien der PPP zu TOP 3 (Anlage 2) vor, die im Rahmen des Gesprächs mit der Senatorin aus zeitlichen Gründen nicht gezeigt werden konnten. Sie stellt am Beispiel der Maria-Leo-Grundschule dar, dass der Verlust von Lehrerwochenstunden (LWS) nicht im Zusammenhang mit der Änderung der VV Zumessung stehen kann, da die Schule durch die Änderung LWS hinzugewonnen hat.

Frau Bauer berichtet, dass Schulen viele Lehramtsanwärterinnen und -anwärter (LAA) hatten und durch die Erhöhung auf 10 anzurechnende LWS der LAA in der Unterrichtsversorgung Verluste hinnehmen mussten.

Frau Schott geht davon aus, dass sich zudem das Einzugsgebiet der Schule verändert hat, u. a. durch eine Geflüchtetenunterkunft. Pankow verfüge zudem über keine inklusive Schwerpunktschule; die Maria-Leo-Grundschule sei jedoch barrierefrei und verfüge über ein Bewegungsbad. Frau Bauer stellt fest, dass das Einzugsgebiet durch das Schulamt festgelegt wird.

Frau Naujokat stellt dar, dass die verlässliche Grundausrüstung nicht die einzige Maßnahme ist, die inklusive Schulen fördert. Es gibt weiterhin die Möglichkeit des strukturellen Ausgleichs durch die regionale Schulaufsicht sowie die Nachsteuerung. Exemplarisch an vier Schulen wird auf Folie 6 deutlich, dass Schulen in sozial belasteten Regionen deutlich mehr LWS pro Schülerin und Schüler erhalten als Schulen in sozial weniger belasteten Bezirken.

Herr Berlo zweifelt daran, dass die statistischen Bereiche der Schultypisierung mit den Schulstandorten und Einschulungsbereichen übereinstimmen. Frau Naujokat bietet an, dass ihre für die Schultypisierung zuständige Kollegin das Modell im Fachbeirat erläutern kann.

Frau Schott bittet darum, dass die Daten der Schulen aus der letzten Nachfrage zum Thema „Verlässliche Grundausstattung“ nachgereicht werden. Dies wird zugesagt.

Frau Naujokat stellt dar, wofür das schulaufsichtliche Budget den Schulen zur Verfügung gestellt wurde (Folie 7). Aufwüchse in der Integration/Inklusion müssen nicht mehr aus dem schulaufsichtlichen Budget gegenfinanziert werden – das ist ein wesentlicher Mehrwert der neuen Zumessung.

Herr Berlo stellt fest, dass die eigenverantwortliche Schule dazu führt, dass nicht jedes Kind mit gleichem Bedarf die entsprechende Unterstützung erhält. Frau Heckmann erwidert, dass dieses Problem seit Langem bekannt und nicht leicht zu lösen ist.

Frau Heckmann bedankt sich bei Frau Naujokat und verabschiedet sie.

TOP 4 – Statistik: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der inklusiven Schule

Der Fachbeirat wird in den letzten Jahren regelmäßig über den aktuellen Sachstand zur schulischen Inklusion informiert. Dazu wird eine Präsentation zur Entwicklung der Quantitäten in den einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten vorgestellt (vgl. Anlage 3).

Die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler in Berlin steigt, während die Zahl der Schulanfängerinnen und -anfänger leicht zurückgeht. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nimmt leicht zu. In den Förderschwerpunkten Sprache und Körperlich-motorische Entwicklung gehen die Zahlen deutlich zurück. In den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Lernen ist ein Anstieg zu verzeichnen. Einen deutlichen Zuwachs zeigt der Förderschwerpunkt Autismus.

Frau Schott fragt, ob es die Möglichkeit gibt, einen sonderpädagogischen Förderbedarf Autismus mit nur einem Attest zu bescheiden, wenn die Diagnostik zu lange dauert.

Frau Winter-Witschurke bestätigt, dass die sonderpädagogischen Feststellungsverfahren für Autismus derzeit zu lange dauern. Das Verfahren soll beschleunigt werden; es werden dazu vielfältige Maßnahmen umgesetzt. Gerade in diesem Förderschwerpunkt muss künftig schneller beschieden werden.

Herr Runkel merkt an, dass Anträge für den Förderschwerpunkt Autismus über die Senatsverwaltung gestellt werden müssten. Frau Winter-Witschurke berichtigt, dass dies nur für Anträge ab Jahrgangsstufe 10 gilt.

Frau Bauer stellt fest, dass es schwieriger geworden ist, sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Körperlich-motorische Entwicklung zu beantragen bzw. zu bescheiden, und führt dies als Erklärung für den Rückgang der Fallzahlen an. Frau Winter-Witschurke erläutert, dass mit der Änderung der SopädVO die Möglichkeit besteht, schulische Inklusionsassistenz auch ohne

Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu erhalten, was dazu führt, dass weniger Feststellungsverfahren in diesem Bereich beantragt werden. Schulen benötigten für einige Schülerinnen und Schüler Maßnahmen ergänzender Pflege und Hilfe, nicht aber pädagogische Förderung. Zudem weist sie darauf hin, dass im Förderschwerpunkt Körperlich-motorische Entwicklung nur Schülerinnen und Schüler gefördert werden, die wegen einer erheblichen körperlichen Beeinträchtigung ihre Fähigkeiten und Anlagen in der Schule ohne diese Förderung – auch unter Einsatz von Hilfsmitteln – nicht angemessen entwickeln können.

Frau Braunert-Rümenapf bittet darum, die geänderte Verfahrensregel als Anlage an das Protokoll anzuhängen (vgl. Anlage 4).

Frau Bauer fragt, ob es eine These zu den steigenden Zahlen im Förderschwerpunkt Autismus gibt. Frau Winter-Witschurke gibt an, dass die Forschungslage nicht eindeutig ist. Herr Professor Zimmermann erläutert eine These, wonach der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung von Familien als stark stigmatisierend wahrgenommen wird, während dies bei Autismus deutlich weniger der Fall ist. Zudem gebe es einen Trend, einseitige Ursachen zu favorisieren. Auch die Schulstruktur spiele eine Rolle: Berlin sei eines der wenigen Bundesländer, in dem der Förderschwerpunkt Autismus gesondert ausgewiesen wird. In anderen Bundesländern werden diese Kinder unter den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung oder Emotionale und soziale Entwicklung geführt.

Herr Schenk berichtet, dass die diagnostischen Verfahren immer genauer werden, insbesondere bei der Frage, welche Hilfe einem Kind zukommen muss. Dieser Prozess werde weitergehen. Den Aufwuchs im Bereich Autismus erklärt er auch damit, dass es keine eindeutigen Diagnosen gibt und die Medizin zunehmend mehr Kinder dem Autismus-Spektrum zuordnet.

Frau Schott verweist zudem auf die Änderung in der medizinischen Diagnostik vom ICD-10 zum ICD-11.

Frau Heckmann bedankt sich bei Frau Winter-Witschurke.

TOP Verschiedenes

Frau Heckmann überreicht Frau Rosin ihre Ernennungsurkunde. Frau Rosin ist benanntes Mitglied des Fachbeirats für den Landesschülerausschuss.

Frau Heckmann berichtet vom Besuch beim Fachbeirat Care-Management. Es wurden schwierige Fälle nichtbeschulter Schülerinnen und Schüler aus der Praxis geschildert. Wiederholt wurde der Wunsch nach mehr Ressourcen geäußert. Schulen fühlten sich überfordert und meldeten zurück, dass sie mit schwierigen Schülerinnen und Schülern nicht umgehen könnten.

Frau Heckmann äußert einen Verfahrenswunsch: Anträge und Empfehlungen sollten künftig zunächst an die Geschäftsstelle gesendet werden, die sie dann weiterleitet. So soll der Kommunikationsablauf verbessert werden.

Frau Schott wünscht, dass Einladungen, Protokolle und sonstige Unterlagen sowohl an die Mitglieder als auch an ihre Stellvertretungen versandt werden. Frau Heckmann weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung dieses Vorgehen derzeit nicht abdeckt. Frau Braunert-Rümenapf kündigt an, für die nächste Sitzung einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zu stellen.

Herr Kern stellt fest, dass die Diskussion zur verlässlichen Grundausstattung sehr unterschiedliche Haltungen innerhalb des Fachbeirats offenbart hat. Das Thema war in früheren Jahren ein wichtiges gemeinsames Anliegen. Er wünscht sich eine Schwerpunktsitzung zu diesem Thema.

Es wird nachgefragt, wie mit der angekündigten Einladung zum Runden Tisch umgegangen werden soll. Frau Winter-Witschurke wirft ein, dass eine Entscheidung schwierig ist, solange nicht bekannt ist, welche Mitglieder des Fachbeirats über ihr jeweiliges Gremium (Landesbeirat, Verband etc.) gesondert eingeladen werden. Frau Heckmann fragt, wer grundsätzlich Interesse hätte. Frau Winter-Witschurke schlägt eine kurze Online-Sitzung vor, sobald die Einladung vorliegt. Frau Heckmann empfiehlt, dass auch eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler vertreten sein sollte.

Ende: 19:40 Uhr

Protokoll: C.-H. Schälicke

Anlagen zum Protokoll:

1. Empfehlung des Fachbeirats Inklusion aus der Sitzung vom 24.02.2026 zum TOP 2 - Unregelmäßig beschulte Kinder und Jugendliche aus der Sitzung vom 30.09.2025-
2. Präsentation „Auswirkungen der Änderung der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen zum Schuljahr 2025/2026“ Die von Frau Naujokat nachgereichten Daten wurden auf Seite 6 der Folien ergänzt
3. Präsentation „Zahlen und Daten -Sonderpädagogische Förderbedarfe“
4. Erläuterungen zum Verfahren nach der Verwaltungsvorschrift Schulische Inklusionsassistenz (VV SchulInklAs) Nr. 3 Absatz 1 b und 1 c

Empfehlung des Fachbeirats Inklusion aus der Sitzung vom 24.02.2026 zum TOP 2
Unregelmäßig beschulte Kinder und Jugendliche aus der Sitzung vom 30.09.2025

Der Fachbeirat begrüßt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Abfrage von unregelmäßig beschulten Kindern im Jahr 2023. Gleichzeitig zeigen die vorliegenden Daten, dass die Abfrage aktuell in Bezug auf die systematische Erfassung von Rahmenbedingungen, Barrieren und strukturellen Ursachen noch unzureichend ist.

Wir empfehlen eine verbindliche, berlinweit einheitliche und regelmäßige anonymisierte Erhebung sämtlicher Fälle, in denen Schülerinnen und Schüler nicht oder nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen, unabhängig davon, ob eine formale Zustimmung der Sorgeberechtigten vorliegt. Auch Konstellationen, in denen Eltern einer Nichtbeschulung zugestimmt haben, sollten als solche dokumentiert werden, wenn die Entscheidung vor dem Hintergrund struktureller Barrieren, fehlender angemessener Vorkehrungen oder nicht rechtzeitig bereitgestellter Unterstützungsleistungen getroffen wurde. Die Erfassung sollte zunächst rein deskriptiv und ohne schulische Interpretationsspielräume erfolgen. Eine nachgelagerte Kategorisierung der Fallkonstellationen kann in einem zweiten Schritt unter Einbeziehung weiterer Akteure, insbesondere betroffener Familien, entwickelt werden. Das Ziel sollte sein, strukturelle Problemlagen und verdeckte Exklusionsprozesse sichtbar zu machen, insbesondere mit Blick darauf, ob angemessene Vorkehrungen nach § 5 LGBG umgesetzt und mildere Maßnahmen nach § 43 Abs. 1 SchulG Bln angewandt worden sind.

Gleichzeitig weist der Fachbeirat darauf hin, dass die ICF-orientierte Förderplanung und Bedarfsermittlung ein geeignetes Instrument darstellt, um die Förderfaktoren und Barrieren in Bezug auf Behinderungen systematisch zu erfassen und auch Unterstützungsmaßnahmen außerhalb des Rechtskreises Schule umfassend einzubeziehen. Das Instrument der ICF-basierten Teilhabe- und Förderplanung hat sich in Kindertagesstätten bereits bewährt. Eine Übertragung auf den Bereich Schule sollte geprüft werden.

Wir empfehlen, auf Basis der verfügbaren Daten einen ressortübergreifenden Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der die Reduktion der Zahlen unregelmäßig und nicht beschulter Schülerinnen und Schüler zum Ziel hat. Dieser sollte rechtskreisübergreifend ausgerichtet und in kurz-, mittel- und langfristige Schritte gegliedert sein. Die designbasierte Schulentwicklung kann dabei genutzt werden. Die Perspektiven von Kindern und Eltern sollten in die weiteren Analysen und Maßnahmen verbindlich einbezogen werden.

Die Reduktion von Nicht- und verkürzter Beschulung sollte als prioritäres Handlungsfeld definiert und in bestehende Strategien sowie laufende Reformprozesse integriert werden.

Wir begrüßen ausdrücklich die Einrichtung des im Frühjahr 2025 angekündigten Runden Tisches „Unregelmäßig beschulte Kinder und Jugendliche“ und empfehlen, einen Termin noch im ersten Quartal 2026 einen Termin festzusetzen. Insbesondere die Ressorts Jugend, Gesundheit und Pflege sollten einbezogen werden. Die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen (§ 8 Abs. 3 LGBG), die Arbeitsgruppe für Menschen mit Behinderungen (§ 19 Abs. 1 LGBG) sowie die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen sollten verbindlich teilnehmen. Der Fachbeirat bietet seine Unterstützung an.

AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNG DER VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE ZUMESSUNG VON LEHRKRÄFTEN AN ÖFFENTLICHEN BERLINER SCHULEN ZUM SCHULJAHR 2025/2026

Fachbeirat Inklusion 24.02.2026

Lehrkräftestellen

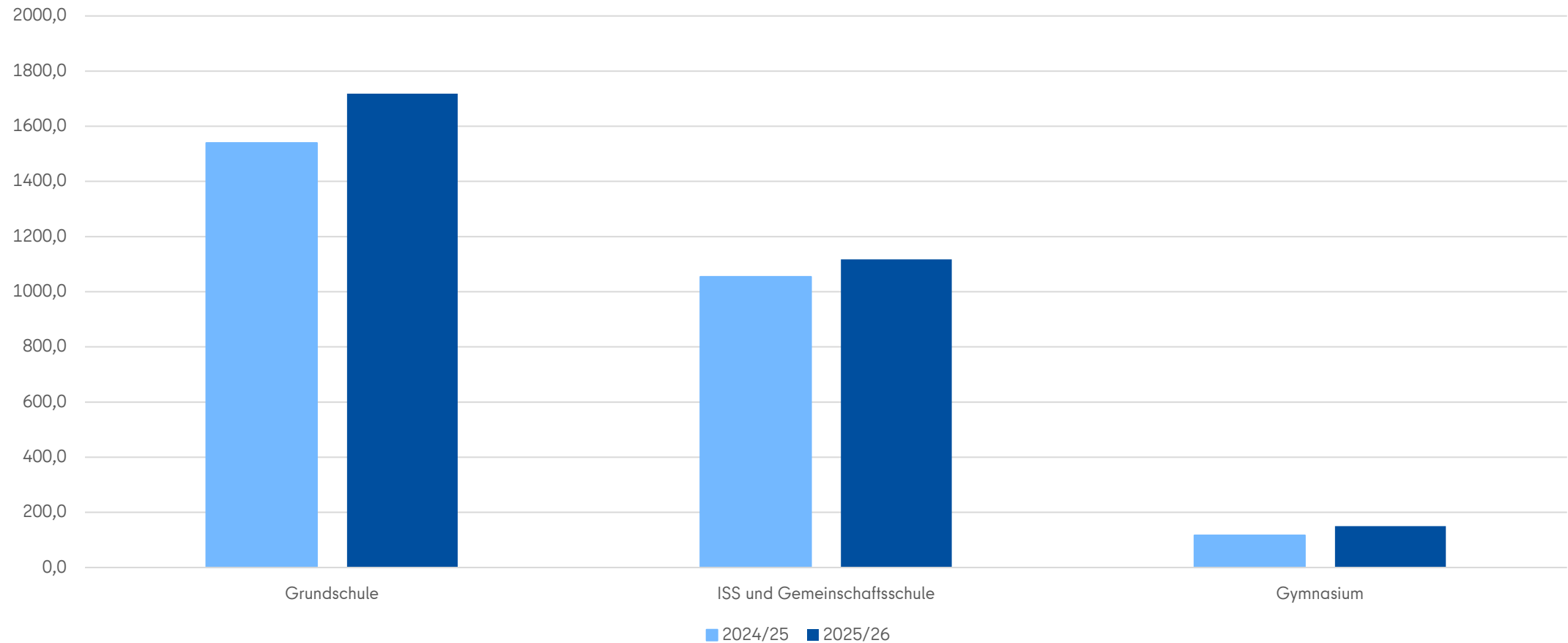
„Sonderpädagogische Integration/Inklusion“

Schulart	2024/25	2025/26	Aufwuchs
Grundschule	1539,7	1717,8	178,2
ISS und Gemeinschaftsschule	1054,0	1116,9	63,0
Gymnasium	117,2	149,8	32,7
SUMME	2710,8	2984,6	273,8

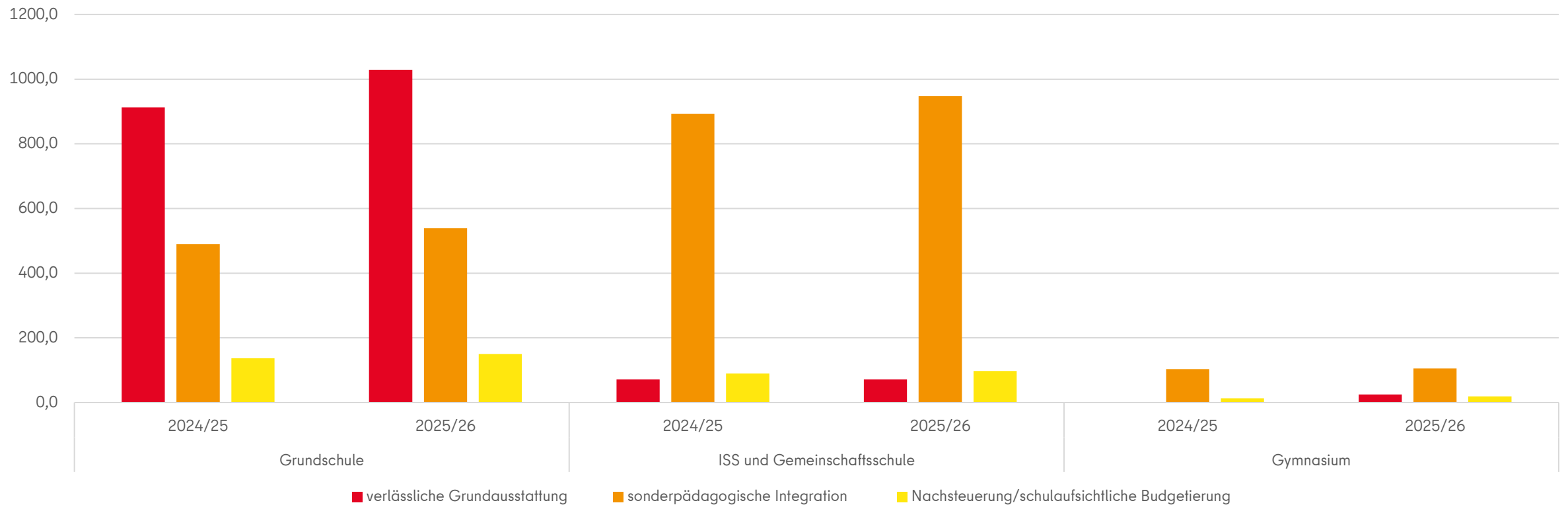
Zuwachs Lehrkräftestellen „Sonderpädagogische Integration/Inklusion“ aufgeschlüsselt nach Maßnahmen

verlässliche Grundausrattung			
Schulart	2024/25	2025/26	Aufwuchs
Grundschule	912,6	1028,9	116,2
ISS und Gemeinschaftsschule	71,3	71,4	0,1
Gymnasium	0,4	25,3	24,9
SUMME	984,3	1125,6	141,2
sonderpädagogische Integration			
Schulart	2024/25	2025/26	Aufwuchs
Grundschule	490,4	538,9	48,4
ISS und Gemeinschaftsschule	892,9	947,9	54,9
Gymnasium	103,4	105,6	2,2
SUMME	1486,8	1592,3	105,5
Nachsteuerung/schulaufsichtliche Budgetierung			
Schulart	2024/25	2025/26	Aufwuchs
Grundschule	136,6	150,1	13,5
ISS und Gemeinschaftsschule	89,7	97,6	7,9
Gymnasium	13,4	19,0	5,6
SUMME	239,7	266,7	27,0

SONDERPÄDAGOGISCHE INTEGRATION/INKLUSION NACH SCHULART IM VERGLEICH LEHRKRÄFTEBEDARFSFESTSTELLUNG DER SCHULJAHRE 2024/25 ZU 2025/26 IN VZE



SONDERPÄDAGOGISCHE INTEGRATION/INKLUSION NACH MAßNAHMEN UND SCHULART IM VERGLEICH LEHRKRÄFTEBEDARFSFESTSTELLUNG DER SCHULJAHRE 2024/25 ZU 2025/26 IN VZE



Vergleich der Ausstattung – Beispielschulen

I C 4

18.02.2026

Stunden je Schüler für Maßnahmen der verlässlichen Grundausstattung, Nachsteuerung Integration bzw. schulaufsichtliche Butgetierung und struktureller Ausgleich im Vergleich der Schuljahre 2024/25 zu 2025/26

	2024/25			2025/26		
BSN	S_alle	Std/S	Summe_Std.	S_alle	Std/S	Summe_Std.
03G48	385	0,20	76	432	0,21	89
06G05	474	0,14	64,89	477	0,18	84,320
07K12	581	0,53	308,40	595	0,47	279,000
08G07	266	0,42	111,67	244	0,44	106,240



Wofür wurde das schulaufsichtliche Budget ausgegeben?

SenBJF I C 4

Berlin, den 02.02.2026

Ergebnis der Verteilung von Stunden schulaufsichtliche Budgetierung im Schuljahr 2025/26 nach Bezirk

Stand 01. November 2025

Bezirk	a) Soziale Benachteiligung und besondere - auch sonderpädagogische - Förderung		b) Sprachförderung: Übergangsbegleitung Willkommenschüler/-innen		b) Sprachförderung: Andere Maßnahmen der Sprachförderung		c) Schulische oder schulübergreifende Maßnahmen		Summe des gebuchten Budgets der Schulaufsicht	
	Absolut	Prozentual	Absolut	Prozentual	Absolut	Prozentual	Absolut	Prozentual	Absolut	Prozentual
Mitte	1.048	42,0%	280	11,2%	468	18,7%	701	28,1%	2.497	11,3%
Friedrichshain-Kreuzberg	808	36,9%	100	4,6%	768	35,1%	514	23,5%	2.190	9,9%
Pankow	388	41,4%	175	18,7%	96	10,3%	278	29,7%	937	4,2%
Charlottenburg-Wilmersdorf	397	24,4%	314	19,3%	365	22,4%	554	34,0%	1.630	7,4%
Spandau	704	29,6%	474	19,9%	256	10,8%	942	39,6%	2.377	10,8%
Steglitz-Zehlendorf	697	53,3%	89	6,8%	66	5,0%	456	34,9%	1.308	5,9%
Tempelhof-Schöneberg	228	12,6%	140	7,8%	269	14,9%	1.169	64,7%	1.806	8,2%
Neukölln	620	26,7%	100	4,3%	402	17,3%	1.196	51,6%	2.318	10,5%
Treptow-Köpenick	308	37,9%	58	7,1%	66	8,1%	380	46,8%	812	3,7%
Marzahn-Hellersdorf	427	26,2%	60	3,7%	484	29,7%	661	40,5%	1.632	7,4%
Lichtenberg	570	43,8%	136	10,5%	208	16,0%	386	29,7%	1.300	5,9%
Reinickendorf	996	48,5%	62	3,0%	218	10,6%	779	37,9%	2.055	9,3%
zentral verwaltete Schulen	20	9,6%	26	12,5%	42	20,2%	120	57,7%	208	0,9%
Berufliche Schulen	9	0,9%	42	4,1%	102	10,0%	872	85,1%	1.025	4,6%
Insgesamt (Stunden)	7.220	32,7%	2.056	9,3%	3.810	17,2%	9.007	40,8%	22.094	100,0%

VIELEN DANK.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN





ZAHLN UND DATEN – SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERBEDARFE

Fachbeirat Inklusion 02-2026

Anzahl der Schülerinnen und Schüler

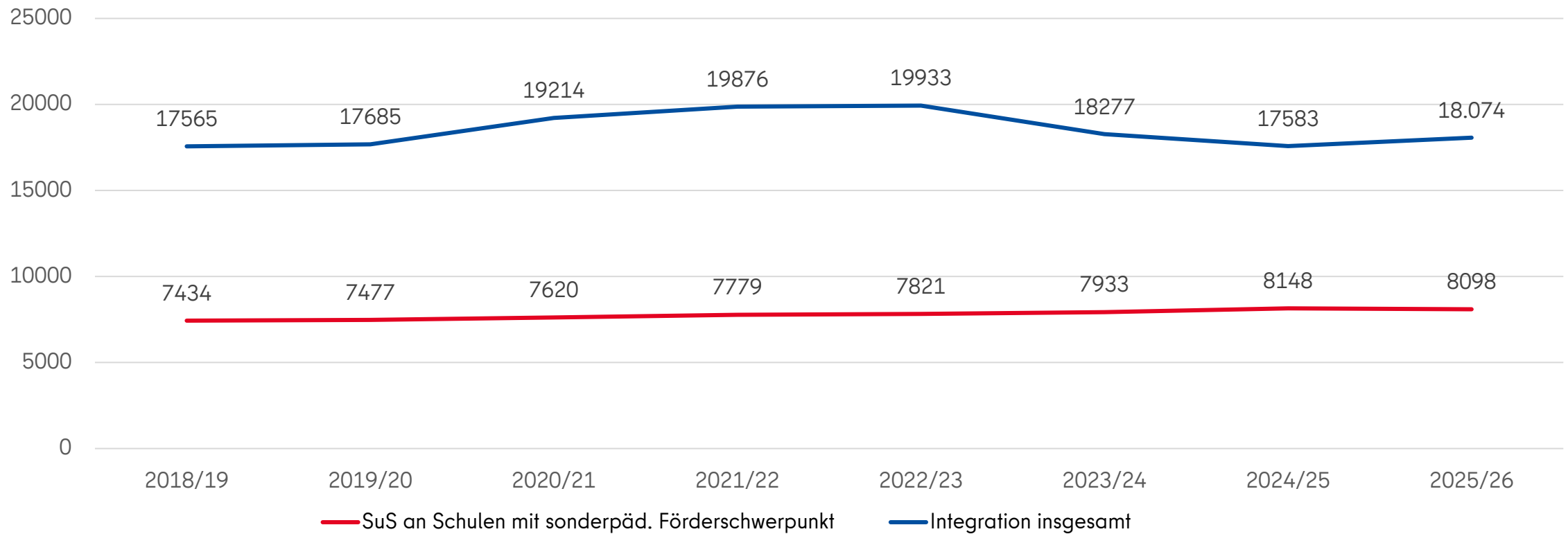
VII. Daten für das Schuljahr 2025/26

(Stand: August 2025)

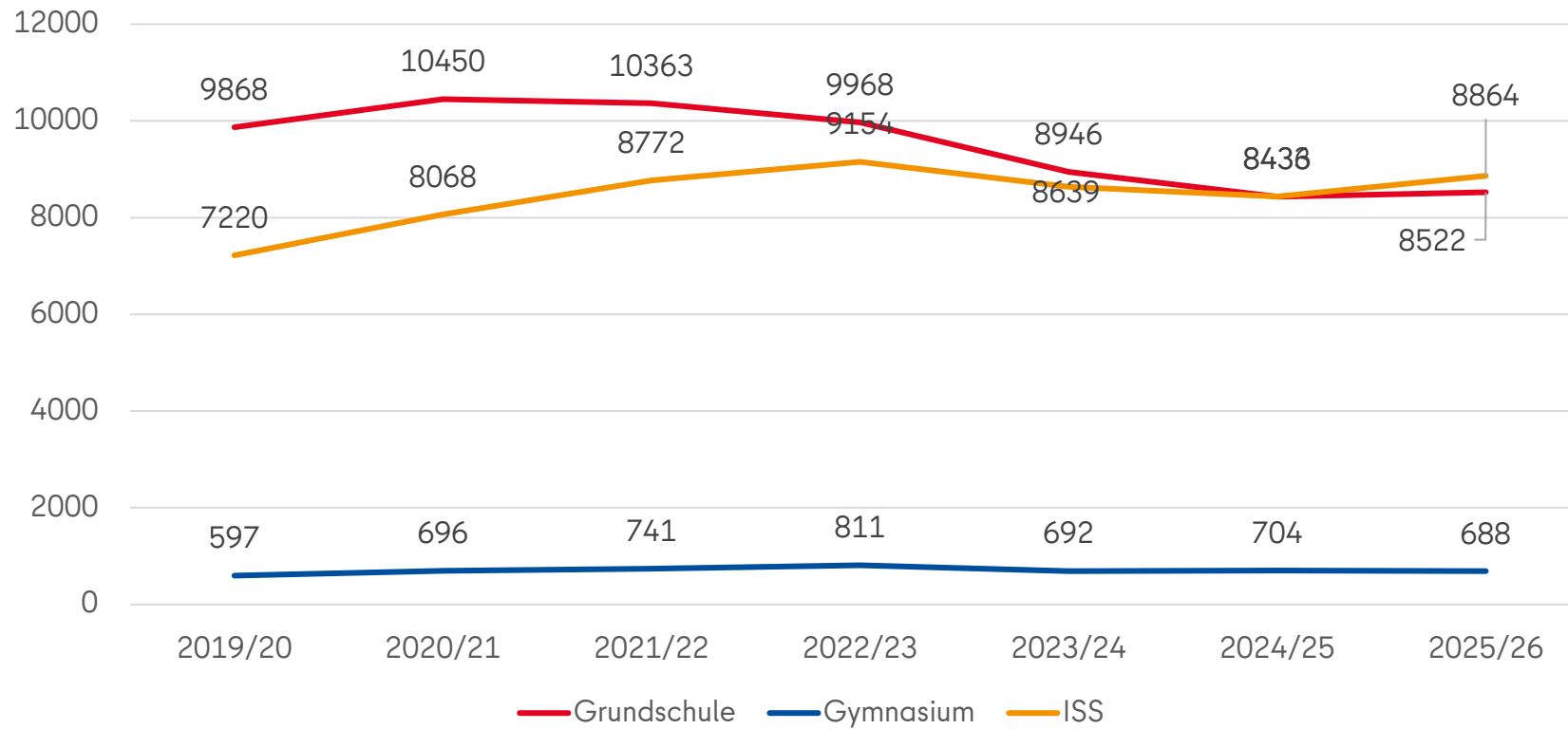
I. Schülerinnen und Schüler 2025/26 (in Klammern der IST-Wert aus 2024/25)

Schulanfängerinnen und -anfänger an den allgemeinbildenden Schulen (öfftl./priv.):	36.800 (37.520)
Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen (öfftl./priv.):	408.640 (404.019)
Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen:	366.650 (362.061)
Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen (öfftl./priv.):	79.900 (77.817)
Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen beruflichen Schulen:	65.700 (63.972)

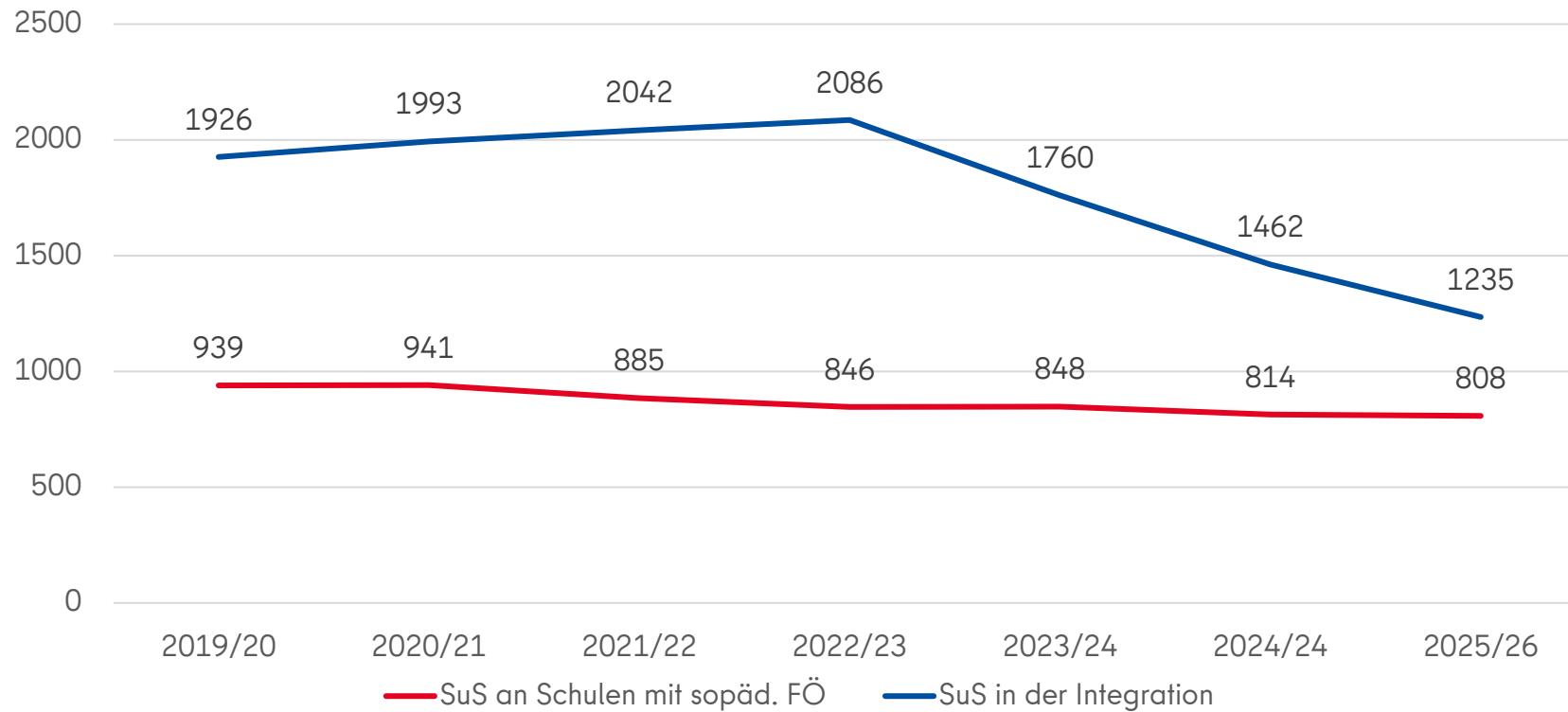
Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gesamt



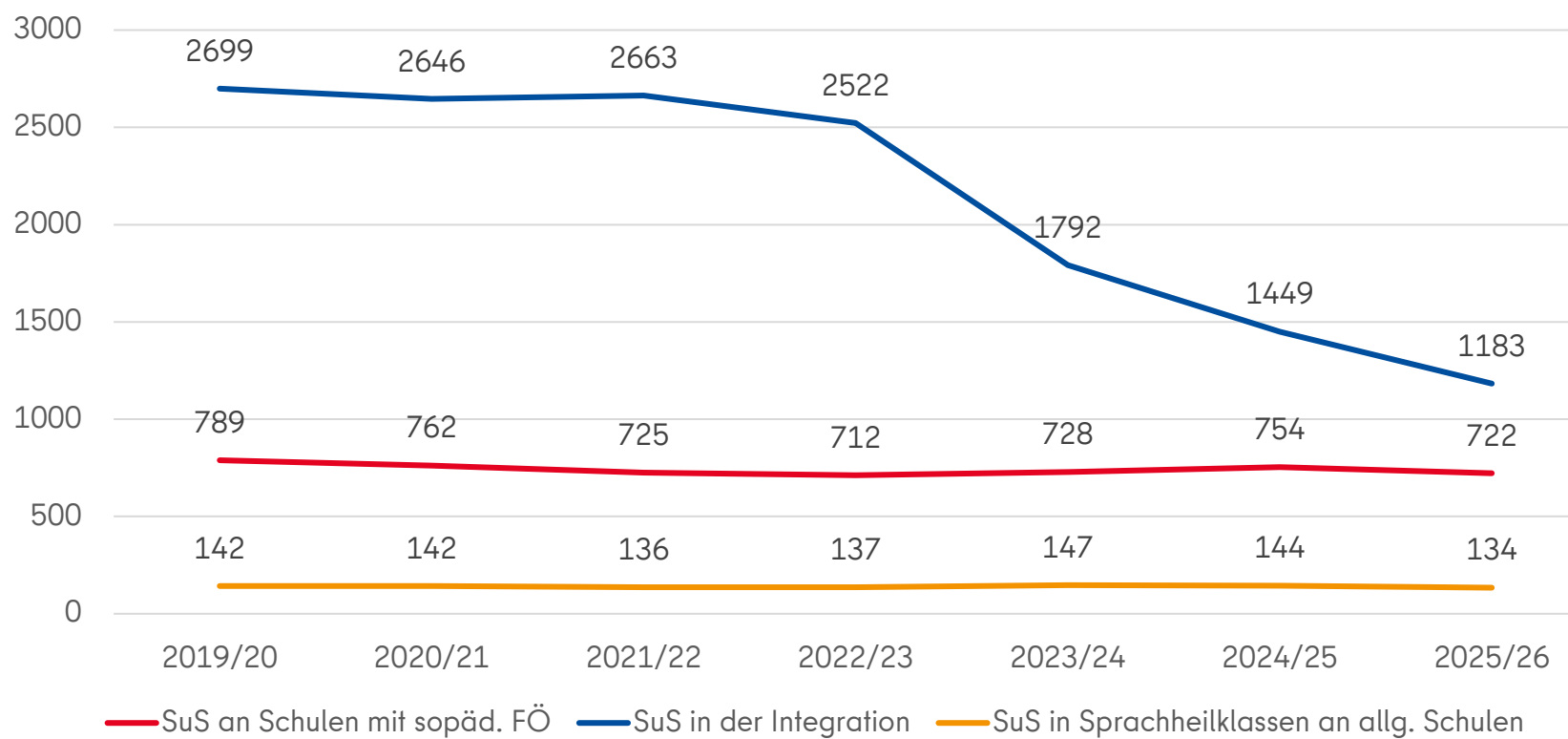
Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Schularten



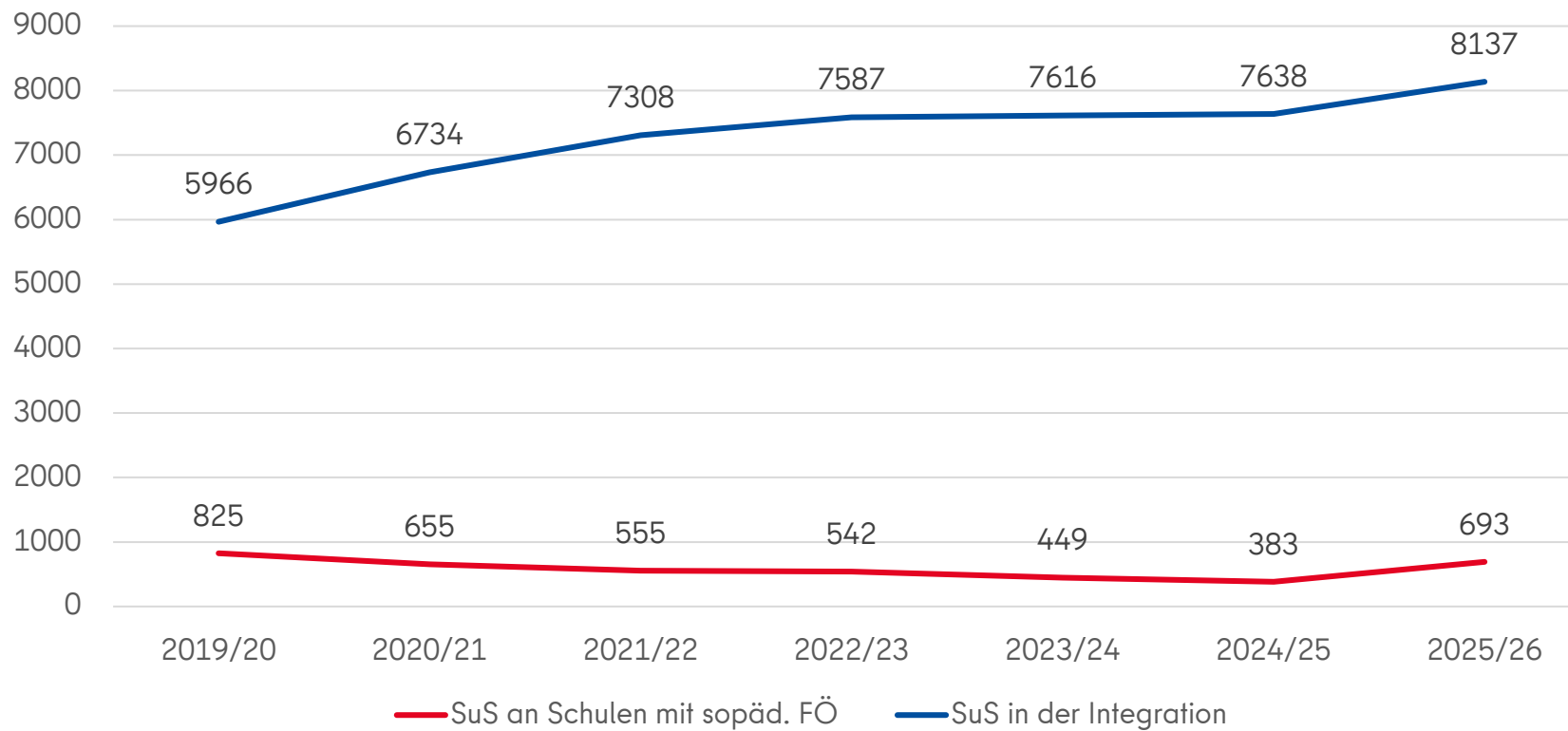
Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf „Körperliche und motorische Entwicklung“



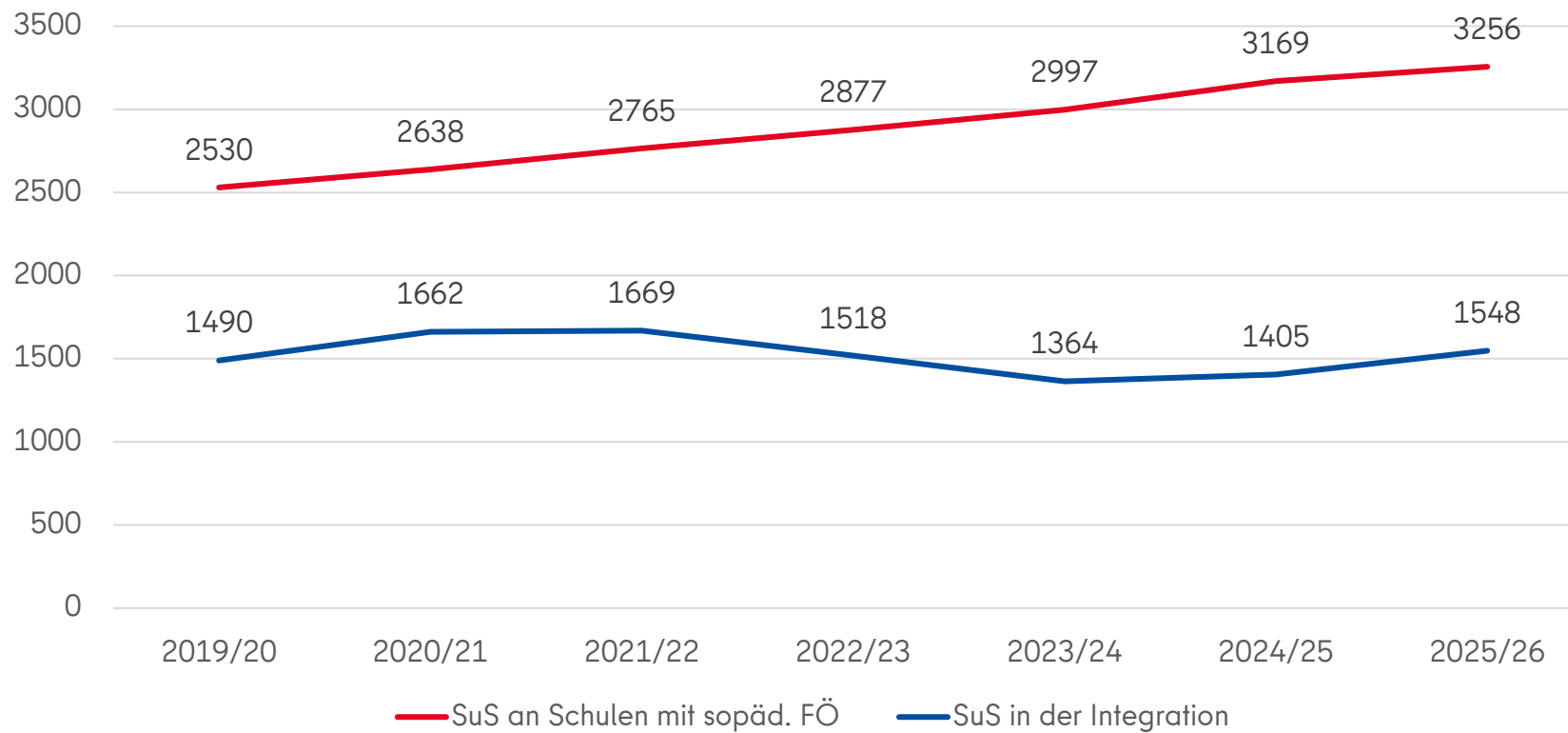
Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Sprache“



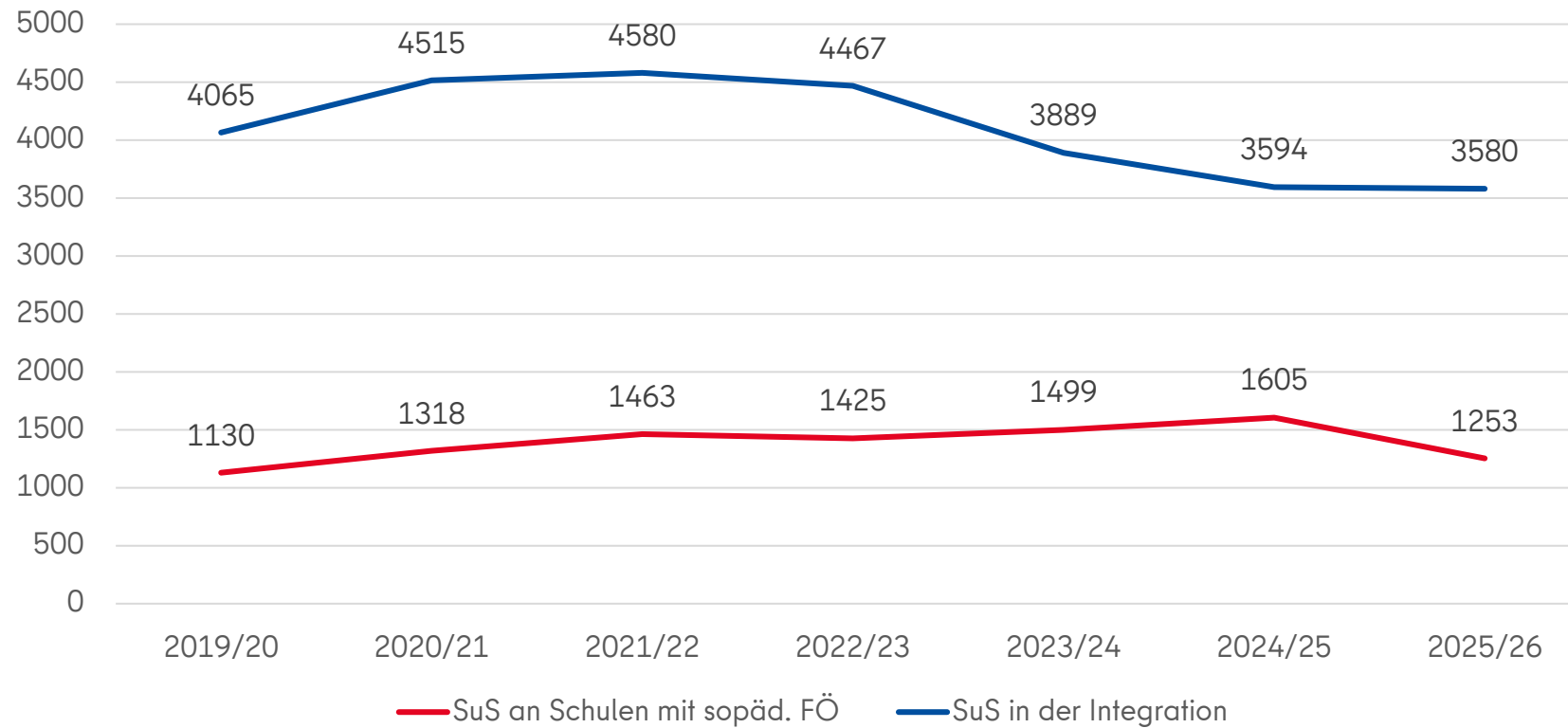
Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“



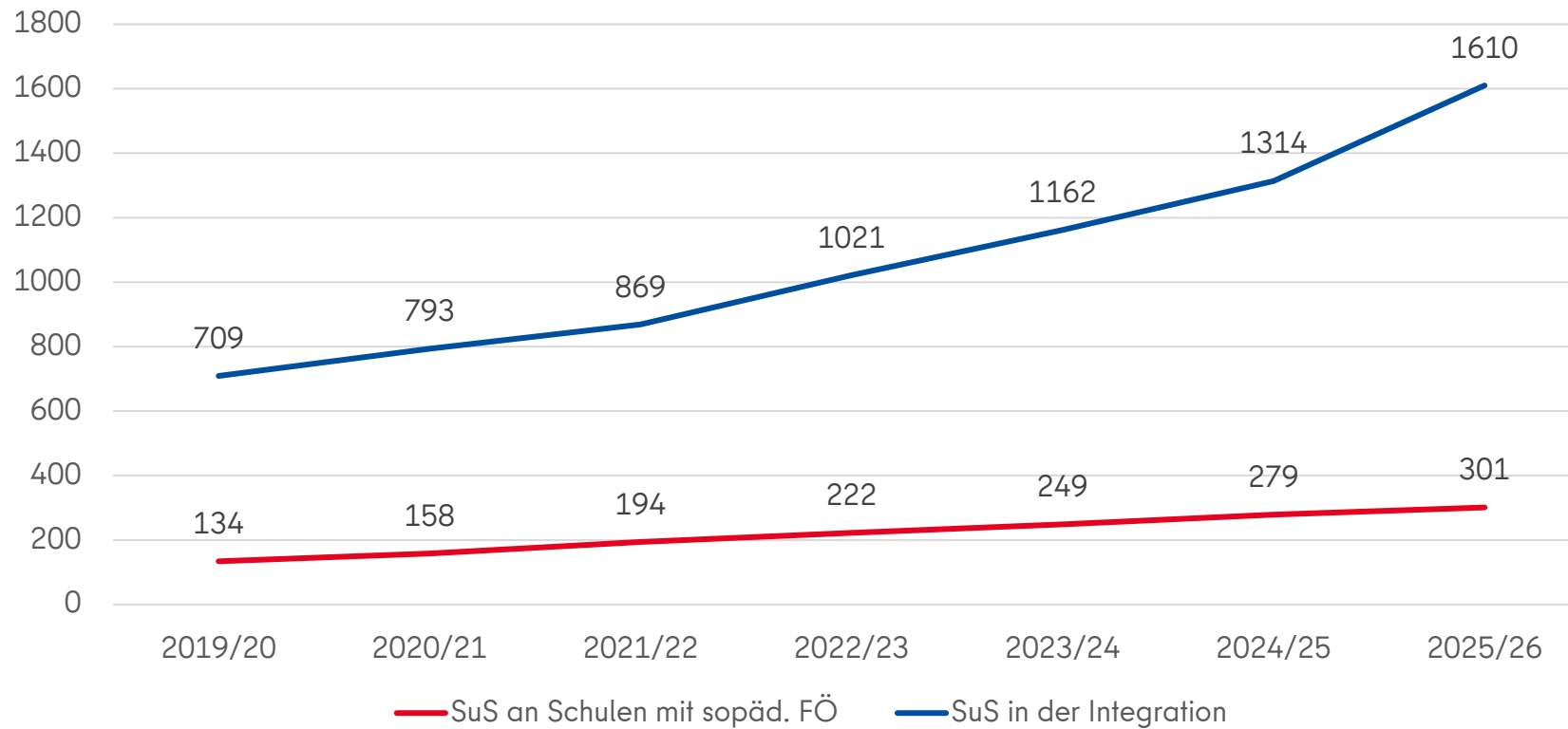
Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“



Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“



Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Autismus“



VIELEN DANK.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Erläuterungen zum Verfahren nach der Verwaltungsvorschrift Schulische Inklusionsassistenz (VV SchullnklAs) Nr. 3 Absatz 1 b und 1 c

Die rechtlichen Regelungen in § 5 der Sonderpädagogikverordnung (SopädVO) sahen bis zur Änderung am 02.08.2019 vor, dass Maßnahmen ergänzender Pflege Hilfe ausschließlich für Schülerinnen und Schüler erbracht werden, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt.

Entsprechend bildete sich diese Voraussetzung in der Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 7/2011 (VV Schulhelfer) ab.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass vielfach auch dann ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ vergeben wurde, wenn zwar behinderungs- oder krankheitsbedingt ein Pflege- und Hilfebedarf zur Ermöglichung des Schulbesuchs vorlag, darüber hinaus jedoch keine spezifische pädagogische oder sonderpädagogische Förderung erforderlich war.

In der VV Schulische Inklusionsassistenz (VV SchullnklAs), die seit 01.08.2026 in Kraft ist, wurden daher in Folge der erneuten Anpassung in § 5 SopädVO zum 03.03.2025 Regelungen aufgenommen, die auch ohne das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Bedarf den Einsatz schulischer Inklusionsassistenz ermöglichen.

Voraussetzung dafür ist das Vorliegen

- einer „Bewilligung der für Inklusion zuständigen Stelle in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf Grundlage eines ärztlichen Befundberichts über lang andauernde erhebliche körperliche Beeinträchtigungen oder eine chronische somatische Erkrankung“ (VV SchullnklAs Nr. 3 Absatz 1 b)
- oder eine ärztliche Verordnung für die Notwendigkeit der Versorgung im Zusammenhang mit einer Diabeteserkrankung (VV SchullnklAs Nr. 3 Absatz 1 c)

Die erforderlichen Unterlagen werden mit dem Antrag der Schule auf Prüfung schulischer Inklusionsassistenz (Anlage 2 VV SchullnklAs) an das zuständige Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) übersandt.